



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Dudda (Piraten)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein III

1. Werden in Einrichtungen des Therapiezentrums Rimmelsberg oder der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH Telefonate mit Eltern bzw. Verwandten kontrolliert und/oder überwacht? Wenn ja: Wie und in welcher Weise? Werden Telefonate abgebrochen?

Antwort:

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Landesjugendamtes (LJA) gibt es in beiden Einrichtungen keine Kontrolle oder Überwachung der Telefonate mit Eltern bzw. Verwandten.

Im Rahmen einer umfangreichen Beschwerde über die Einrichtung Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH aus dem April 2016 wurde der Vorwurf erhoben, dass Telefonate mit Eltern überwacht und auch abgebrochen worden seien. Diesem Vorwurf wurde nachgegangen. Bei früheren und aktuellen Befragungen wurde durch die Betreuten aber ausdrücklich die Möglichkeit der Handynutzung bejaht. Diese ist lediglich altersgerecht zeitlich beschränkt.

2. Bei den Einrichtungen beider Träger handelt es sich um offene Angebote. Gibt es in Einrichtungen des Therapiezentrums Rimmelsberg oder der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH Ausgehverbote? Wenn ja: Wie wird das begründet?

Antwort:

Dem LJA sind aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Rimmelsberg keine unzulässigen Ausgehverbote bekannt.

In den Einrichtungen der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH wurde die grundsätzliche Möglichkeit, die Freizeit auch außerhalb der Einrichtung zu verbringen, eingeschränkt, wenn die Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend Punkte gesammelt hatten (siehe Antwort auf Frage 3). Diese Praxis ist auf Intervention des LJA im Juli 2015 eingestellt worden.

Die in einer seit dem 7. April 2016 vorliegenden Beschwerde enthaltenen Hinweise auf Ausgehverbote wurden in Gesprächen mit den Betreuten nicht bestätigt.

3. Haben die beiden vorgenannten Träger in einer oder mehrerer ihrer Einrichtungen ein Punkte- bzw. Tokensystem? Wenn ja: Bitte die jeweilige Einrichtung unter Nennung des Zeitpunkts der Einführung des Punktesystems nennen? Nach welchen Kriterien ist es aufgebaut und wie wird es begründet? Wenn nein: Gab es ein solches System zu früheren Zeiten? Wann wurde es in der jeweiligen Einrichtung abgeschafft?

Antwort:

Kinder- und Jugendhilfe Rimmelsberg

Im Rahmen einer örtlichen Prüfung im Juli 2015 wurde durch das LJA festgestellt, dass in der Einrichtung Seeland ein Punktesystem lediglich Negativverhalten sanktioniert. Zu welchem Zeitpunkt das ausschließlich negative Punktesystem eingeführt wurde, ist dem LJA nicht bekannt. Durch das LJA wurde der Träger daher aufgefordert, grundsätzlich sein Punktesystem zu ändern.

Der Träger Kinder- und Jugendhilfe Rimmelsberg setzt derzeit in seinen Einrichtungen von den jeweiligen Teams gestaltete Punktesysteme in Form von Belohnungssystemen ein. Die derzeit noch bestehenden Belohnungssysteme setzt der Träger als Bestandteil seiner pädagogischen Arbeit und entsprechend der individuellen Hilfeplanung mit den entsendenden Jugendämtern ein. Der Träger teilte zudem im Januar 2016 mit, dass das Team Seeland gar kein Punktesystem mehr einsetzt.

Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH

Im Rahmen der örtlichen Prüfung am 08.06.2015 wurde festgestellt, dass es in der Wohngruppe Dörpling und der daneben befindlichen sonstigen betreuten Wohnform ein „Punktesystem“ gab. Nach diesem mussten sich die Betreuten nach der Aufnahme zunächst durch „gutes Verhalten“ Vergünstigungen erarbeiten (beispielsweise Mediennutzung, Vereinsmitgliedschaften). Die Punkte wurden mit Namen wöchentlich bekannt gegeben. Der sogenannte „Punktecatalog“ wurde dem LJA am Tag der örtlichen Prüfung übergeben. Mit dem Träger wurde die pädagogische Fragwürdigkeit eines „negativen“ Punktesystems erörtert. Das „Punktesystem“ war zum Zeitpunkt des Betriebserlaubnisverfahrens kein konzeptioneller Bestandteil.

Nach Aussage des Trägers war am 24.07.2015 das „Punktesystem“ in der sonstigen betreuten Wohnform bereits ersatzlos eingestellt. In der Wohngruppe Dörpling wird ein „Punktesystem“ nur noch als positiver Verstärker und Anreiz umgesetzt.

4. Sind dem Ministerium bzw. dem Landesjugendamt Beschwerden bekannt
- a) von Seiten der Betroffenen?
 - b) von Seiten von Einrichtungen c) von anderer Seite?

d) von anderen Trägern?

Wenn ja: Wie viele Beschwerden liegen vor? Bitte tabellarisch getrennt für die beiden Träger und Einrichtungen auflisten unter Angabe des Zeitpunktes, der Form der Beschwerde (schriftlich/mündlich/Gespräch/Telefonat) und des Grundes aufführen.

Antwort:

Allen im Folgenden aufgeführten Beschwerden wurde entsprechend der Darstellung in der Sitzung des Sozialausschusses am 09. Mai 2016 nachgegangen. Wo sie sich bestätigt haben, hat die Heimaufsicht alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergriffen und sie abgestellt.

Aufgrund der Zeitvorgaben zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage war eine vollständige Auswertung der Vorwürfe vor Mitte 2015 für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Rimmelsberg nicht möglich.

Die Verfasser der jeweiligen Beschwerden ergeben sich aus der ersten Spalte der Tabelle (Stand Daten: 11. Mai 2016).

Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen GmbH

	Einrichtung	Zeitpunkt	Form	Vorwurf/Maßnahme
c	Keine Angabe	26.08.2014	Anonymer Brief	Gewalt gegen Jungen Maßnahme LJA: - unangemeldete örtliche Prüfung am 04.09.2014 - Gespräche mit Betreuten
c	Keine Angabe	19.02.2015	Anonym, Telefonat	Aussage, es seien ähnliche Umstände wie im Friesenhof Maßnahme LJA: - Bitte um Konkretisierung der Vorwürfe - Keine Konkretisierung durch Beschwerdeführer - Unangemeldete örtliche Prüfung am 08.06.2015
a	Hauptstraße 14 b, Dörpling	19.06.2015	Telefonat	Ungerechte Behandlung durch Betreuer Maßnahme LJA: - Kontaktaufnahme mit fallzuständigem JA
c	Keine Angabe	15.07.2015	Anonymer Brief	4 ehemalige Mitarbeiter des Friesenhofes dort beschäftigt. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Maßnahme LJA: - Stellungnahme des Trägers eingefordert - Umfangreiches Trägergespräch im MSGWG am 24.07.2015

c	Einrichtungen in Dörpling	07.04.2016 und 10.05.2016	Mail/ Brief	<p>Kontaktsperren, Telefonbeschränkung- und –kontrolle, Ausgangsverbot, mangelhaftes Essen, Aussetzen, Provozieren, Handgreiflichkeiten, Unterschlagung von Taschengeld.</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit fallzuständigem JA, Hinweis auf laufende Sorgerechtsstreitigkeiten - Stellungnahme des Trägers eingefordert - Mehrere Telefonate mit Beschwerdeführer - Örtliche Prüfungen am 04.05. und 11.05. - Gespräche mit insgesamt 9 Betreuten
c	Einrichtungen in Dörpling	09.05.2016	Schriftstück persönlich überreicht	<p>Pädagogische Leiterin nur halbtätig aktiv, massive verbale Bestrafung vor versammelter Gruppe, Stubenarrest, Ausgeh- und Fernsehverbote, Herunterdrücken auf den Boden, militärischer Befehlstone, billige Verpflegung</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - s.o. Die Beschwerden und Eingaben vom 07.04.2016 und 10.05.2016 stimmten mit den am 09.05.2016 erhobenen Vorwürfen teilweise überein. - Örtliche Prüfung am 11.05.2016 - Im Übrigen geht das LJA den Beschwerden noch nach

Kinder- und Jugendhilfe Rimmelsberg

	Einrichtung	Zeitpunkt	Form	Vorwurf/Maßnahme
d	Hof Seeland	09.07.2015	Brief	<p>Essen, „Losertisch“, Strafsport</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - örtliche Prüfung am 10.07.2015 - umfangreiche Intervention des LJA mit Schreiben vom 15.07.2015 - Auszug: <ul style="list-style-type: none"> • präventive Untersagung erniedrigender Erziehungsmethoden (§ 1631 BGB) wie z.B. die Essenseinnahme an einem separaten Tisch • Untersagung negativ ausgestaltetes Punktesystems • Aufforderung zur Verbesserung des Beschwerde- und Beteiligungsverfahrens • Nachmeldung besonderer Vorkommnisse • Untersagung der Kürzung des Taschengelds durch MitarbeiterInnen • Aufforderung zur Instandsetzung Rauchmelder, Fenstergriffe etc. (räumliche Anforderungen)
c	Hof Seeland	14.07.2015	Mail	<p>Unterschlagung privater Gegenstände, Essensentzug, Beleidigungen, Strafsport</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des LJA vom 15.07.2016 - Kontaktaufnahme mit StA Flensburg - Akteneinsichtnahme durch LJA
c	Haus Friesik 4a	29.09.2015	Anonymer	Türen und Fenster verschlossen, Fehlverhalten eines

			Brief	<p>Mitarbeiters</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unangemeldete örtliche Prüfung am 02.10.2015 - Unverzögliche Öffnung aller Fenster und Türen wird ermöglicht - umgehende Überprüfung der Flucht- und Brandmeldeanlagen eingefordert - weitere Stellungnahme zu einzelnen Beschwerdepunkten abgefordert - Kontaktaufnahme mit einem JA, hinsichtlich des Betreuungssetting einer Betreuten. LJA regt anderweitige Betreuung an.
b	Haus Friesik 4a, Hof Seeland, Kompetenzzentrum	10.11.2015	Gespräch (gekündigte Mitarbeiterin)	<p>Keine angemessene Betreuung eines Kindes mit besonderem Hilfebedarf, Verletzung der Aufsichtspflicht, unzureichendes Personal, Gewaltandrohung, keine ausgewogene Ernährung, Anwendung schwarzer Pädagogik</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit fallzuständigem Jugendamt. Hinweis darauf, dass das Betreuungssetting nach Auffassung des LJA nicht geeignet sei. - Die Beschwerdeführerin wurde gebeten die Punkte nach Möglichkeit zu verschriftlichen und zu präzisieren - Am 18.11. und 19.11. gehen dem LJA weitere Hinweise zur Beschwerde zu. - Der Träger wurde angehört. - Der Vorwurf der Gewaltandrohung wurde schließlich auf Intervention des LJA zur Anzeige gebracht; arbeitsrechtliche Maßnahmen wurden ergriffen und das fallzuständige JA informiert.
c	Alle Einrichtungen / Träger	13.11.2015	Anonymer Brief	<p>Wirtschaftliche Schwierigkeiten, Fehler beim Personaleinsatz, schlechtes Mobiliar, Schimmel</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben des LJA vom 18.11.2015 mit der Aufforderung zur Stellungnahme zur wirtschaftlichen Situation, schwieriger Personalsituation etc. - Die wirtschaftliche Lage wird daraufhin gesondert mehrfach intensiv mit dem Träger erörtert. und durch das LJA aufsichtsrechtlich überprüft. - Einzelne Beschwerdepunkte werden auch im Rahmen der örtlichen Prüfungen am 01.12.2015 weiter überprüft.
c	Keine Angabe	30.11.2015	Brief	<p>Kindeswohlgefährdung, Einschluss eines Betreuers mit einem Kind</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Örtliche Prüfung in 3 Einrichtungen des Trägers am 01.12.2015 - Schreiben des LJA Am 07.12.2015 mit der Aufforderung zur Stellungnahme - 09./16.12.2015 Nachfrage bei den fallzuständigen Jugendämtern der beiden möglicherweise betroffenen Minderjährigen - Kein JA hatte Erkenntnisse zu einem solchen Vorfall (Einschluss einer Betreuten mit Betreuer)

				- Antwort an Beschwerdeführer am 06.01.2016 mit der Bitte um Einreichung weiterer Informationen soweit vorhanden.
c	Hof Seeland	01.12.2015 und 11.12.2015	Jeweils per Mail	Bericht über Ausgangsverbot, Einschränkung Medienutzung, „Losertisch“, Essensentzug, Gewalt, Strafsport Maßnahme LJA: - Beschwerdepunkte in örtlichen Prüfungen am 01.12.2015 miterfasst - Die Beschwerde wurde umgehend an die Kollegen weitergeleitet, die zu diesem Zeitpunkt eine örtliche Prüfung beim Träger Rimmelsberg in verschiedenen Einrichtungen vornahmen.
c	Alle Einrichtungen / Träger	29.12.2015	Anonymer Brief	Personelle Unsicherheit, dadurch Beeinträchtigung der Arbeit mit den Kindern Maßnahme LJA: - Beschwerde wurde im Rahmen der Beratung des Trägers zu Personaleinsatz und wirtschaftlicher Situation behandelt
c	Alle Einrichtungen / Träger	06.01.2016	Anonymer Brief	Gewalt gegen Betreute, Betrug gegenüber Jugendämter, nicht ausreichende Qualifikation der Beschäftigten, Sozialversicherungsbetrug Maßnahme LJA: - Im Rahmen der zuletzt am 01.12.2015 insbesondere in der Einrichtung „Hof Seeland“ durchgeführten Prüfung mit Befragung von 5 Minderjährigen sind diese Vorwürfe nicht bestätigt, bzw. nicht erhoben worden. - Hinweise auf wirtschaftliche Schwierigkeiten waren dem LJA ebenfalls bereits seit Anfang Dezember 2015 bekannt. Hierzu wurden weitere Maßnahmen eingeleitet. - Die angebliche interne Beschulung wurde zwischenzeitlich in eingeschränkter Form als Kompetenzzentrum genehmigt. Hier ist das LJA noch im Beratungsprozess.
c	Alle Einrichtungen / Träger	19.01.2016	Anonymer Brief	Finanzielle Probleme, zu wenig Personal Maßnahme LJA: - Der Träger wurde zur Stellungnahme aufgefordert. - Einzelne Vorwürfe wurden durch die Befragung der Mitarbeiter nicht bestätigt und auch die vorgelegten Unterlagen bestätigten diesen Vorwurf nicht. - Personalengpässe bestätigten sich in einer Teilrichtung, werden aber vom Träger umgehend abgestellt.
c	Alle Einrichtungen / Träger	03.03.2016	Anonymer Brief	Zu wenig Personal, finanzielle Probleme, mangelnde Hygiene Maßnahme LJA: - Der Vorwurf der mangelnden Hygiene bezog sich auf 4 Fälle von Krätze, die der Träger aber umgehend dem Gesundheitsamt angezeigt hatte und die zwischenzeitlich auch auskuriert waren.

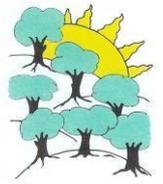
c	Hof Seeland	11.04.2016	Mail	<p>Fehlverhalten zweier Mitarbeiter gegenüber Betreuten</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Essensreduzierung bezieht sich auf den sogenannten „Losertisch“, der bereits im Juli 2015 untersagt wurde - Trägerberatung - Arbeitsrechtliche Maßnahmen werden vom Träger ergriffen (1 Freistellung / 1 Versetzung) - Hier laufen noch Ermittlungen.
c	Haus Friesik 4a	05.05.2016	Mail	<p>Der Träger habe einer Betreuten angeraten wegzulaufen, um eine Inobhutnahme aus der Einrichtung zu vermeiden.</p> <p>Maßnahme LJA:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das LJA hat mit JA und Betreuten Kontakt aufgenommen - Hier laufen noch Ermittlungen.

5. Was sind nach Meinung des Ministeriums bzw. des Landesjugendamtes die pädagogischen Eckpunkte der Einrichtung Rimmelsberg Hof Seeland? Bitte Konzeption als Anlage beifügen, soweit diese vorliegt.

Antwort:

Die Einrichtung Seeland wird aktuell als eigenständige Einrichtung betrieben. Nach der bisherigen Konzeption bestand diese Einrichtung aus zwei Gruppen (Eingangs- und Trainingsgruppe). Nach einer an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Verweildauer in der Gruppe I bestand die Möglichkeit, in der Gruppe II oder einer anderen Einrichtung aufgenommen zu werden.

Im Sommer 2015 hat der Träger Planungen für eine neue Konzeption mitgeteilt. Der Entwurf der aktuellen Konzeption ist angehängt. Demnach richtet sich die Wohngruppe an männliche Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Betreuungsbedarf aufgrund besonderer Problemlagen, z.B. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche (§35 a SGB VIII). Die Einrichtung strebt eine erlebnispädagogische, sportliche und projektorientierte Ausrichtung an. Aufgrund der besonderen Problemlagen der Betreuten ist die Vermittlung einer klaren Tagesstruktur und die Vermittlung von Konfliktbewältigungsstrategien ein Schwerpunkt der Tätigkeit.



Wohngruppe Seeland

Konzeption

**Seelander Str. 34
24969 Lindewitt**

04604-2174

Träger:

**Manuel Feldhues
Paulsgaber Weg 14
24992 Großjörll**

**Tel. 04607-1337
Fax. 04607-1338**

**Email: paedleitungcr@rimmelsberg-kjhr.de
paedleitungbv@rimmelsberg-kjhr.de**

1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die Wohngruppe ist ein betreutes Wohnen über Tag und Nacht nach der



Maßgabe des §34 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Betreut werden Kinder und Jugendliche mit einem vom fallführenden Jugendamt festgestellten erzieherischen Bedarf.

Gesetzliche Grundlage der Belegung durch die Jugendämter ist der §§ 27 ff. SGB VIII, sowie im Rahmen der Inobhutnahme durch §42 SGB VIII.

Es besteht auch die Möglichkeit der Belegung der Wohngruppe im Rahmen einer Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 SGB VIII.

Die Wohngruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Betreuungsbedarf. Aufgrund des höheren Personalschlüssels können besondere Problemlagen, z.B. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche (§35 SGB VIII) betreut werden.

Der Träger verpflichtet sich die Rahmenvereinbarungen zum Schutz von Kinder und Jugendlichen nach den Maßgaben der §§ 8a und 72 a SGB VIII einzuhalten.

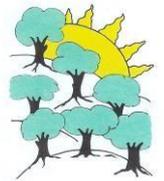
Die Verpflichtung beinhaltet die Anweisung an alle Mitarbeiter den Schutzauftrag wahrzunehmen und bei Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Es wird bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Sollte eine Gefahr für das Wohl des Kindes durch eigene oder aber andere Maßnahmen nicht abzuwenden sein, wird das Jugendamt und die Heimaufsicht des Landes Schleswig-Holstein über die gewichtigen Anhaltspunkte und die bisher unternommenen Schritte informiert.

Durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und die daraus resultierenden Erweiterungen des § 45 SGB VIII hält der Träger die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten und zur Qualität des Angebots für die Klienten wie folgt vor:

- Benannte Ansprechpartner für alle Klienten außerhalb der Teileinrichtung mit Anschrift und Telefonnummer
- Bekanntgabe einer Kummerkasten E-Mail Adresse für Beschwerden
- Bekanntgabe des öffentlichen Beschwerdewesens (ASD / Landesheimaufsicht) auf schriftlichem Wege

Der Träger verpflichtet sich die Vorgaben des § 47 SGB VIII einzuhalten und im Falle einer Kindeswohlgefährdung die zuständige Heimaufsicht durch ein besonderes Vorkommnis in Kenntnis zu setzen.



2. Merkmale des Angebotes

Die Wohngruppe Seeland liegt in der Gemeinde Lindewitt im Kreis Schleswig-Flensburg.

Die Wohngruppe befindet sich auf einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofanlage. Zum Haus gehören ca. 1,2 ha Land das viele Möglichkeiten zu sportlichen Aktionen und Toben ermöglicht.

Die Gruppe verfügt über 16 Zimmer mit einer Größe von 10,51 m² – 18,14 m² und bietet Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für 16 Kinder und Jugendliche. Die Gruppe ist in zwei Gruppen à 8 Kinder/Jugendliche aufgeteilt. Auf einer Gesamtwohnfläche des Hauses von ca. 300 m² befinden sich Sozialräume, einen Sportraum und Hauswirtschaftsräume.

Die Wohngruppe Seeland ist eine vollstationäre Wohngruppe für männliche Jugendliche, die auf Grund ihrer originellen Verhaltensmuster eine pädagogische Anleitung in allen Lebensbereichen, und besonders in den Lernfeldern Sozialverhalten, Schule, Gesellschaftliche Normen und Werte benötigen.

Die Wohngruppe Seeland ist für Kinder und Jugendliche mit einem normalen Betreuungsbedarf ausgerichtet. Der Schwerpunkt dieser Wohngruppe bezieht sich auf die erlebnispädagogische, sportliche und projektorientierte Ausrichtung. Aufgenommen werden Jungen, die vorübergehend oder auf Dauer nicht zu Hause leben können und über Tag und Nacht Unterstützung im Sinne einer besonders personellen Verfügbarkeit, Anleitung und Begleitung benötigen.

Bei der Zielgruppe erweist sich in vielen Fällen, dass auf Grund von seelischen Behinderungen spezielle Leistungen benötigt werden. Ziel ist es den Betreuten auch unter Zuhilfenahme von externen therapeutischen, bzw. medizinischen Hilfen Handlungsalternativen an die Hand zu geben, die ihnen den Alltag erleichtern und sie wieder erfolgreich am Leben teilhaben lässt. Hierbei ist die erlebnispädagogische Ausrichtung vom Vorteil.

Ein zentrales Leistungsmerkmal ist die ganzheitliche Alltagsbewältigung.

Dazu gehören altersentsprechende Wohnräume, eine räumlich und ausstattungstechnisch ansprechende Gestaltung der Gruppe und Einbeziehung der Bewohner, ein klar strukturierter Betreuungsrahmen, der Flexibilität und individuelle Förderungen integriert, verlässliche Beziehungen, fachlich einführende Begleitung in kritischen Lebenssituationen und die Einbindung in das Gemeinwesen. Sport, Handwerk und Natur, sowie unsere Projektarbeit in diesen Bereichen haben bei uns einen hohen Stellenwert. Diese Arbeit wird in partizipatorischen Rahmen erarbeitet.

In der Wohngruppe werden mit den Kindern und Jugendlichen aufgrund der entstehenden Gruppendynamik Methoden zur Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit eingeübt. Das Fachpersonal steuert diese Prozesse ziel- und lösungsorientiert, respektiert und dokumentiert die individuellen Ziele und Belange



der Bewohner und stimmt diese mit den Personensorgeberechtigten und dem fallführenden Jugendamt nach den Maßgaben des Hilfeplans ab.

Zu den Strukturmerkmalen des Alltags gehören immer wiederkehrende Rituale, Aufgaben und Lernfelder. Die entwickelte Tagesstruktur ist ein verbindliches Instrument, die dem Bewohner einen verlässlichen Rahmen bieten soll.

- Zum Beispiel:
- Aufstehen
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Schulbesuch, an Regelschulen oder im Kompetenztrainingszentrum
- Handwerkliche, hauswirtschaftliche, sportliche und kreative Aktivitäten
- Körperpflege und gesundheitsbewusste Lebensführung
- Hausaufgabenhilfe
- Projektarbeit
- Partizipation

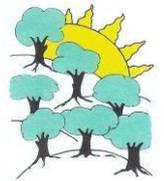
Die Tagesstruktur der Wohngruppe Seeland folgt klaren und deutlichen Regeln. Durch verhaltenstherapeutische Instrumenten, wie einem Belohnungssystem, werden Handlungsalternativen aufgezeigt, positives Verhalten belohnt. Als Belohnungen werden vor allem Beziehungsarbeit und positive Verstärker auf materieller Ebene gesetzt.

2.1 Besonderheiten

- a) Aufgenommen werden Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres mit einem Betreuungsaufwand über Tag und Nacht im Sinne einer besonders personalen Verfügbarkeit, Anleitung und Begleitung zur Heranführung an und Gestaltung von stabilisierenden Alltagsstrukturen. Der Zielgruppe muss in einem erhöhten Maß Lebenssicherheit und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Grenzen vermittelt werden, um den Bewohnern so in einem geschützten Rahmen Autonomieentwicklung zu ermöglichen. Die Wohngruppe ist nur auf Jungen ausgelegt.

2.2 Pädagogische Ausrichtung

- Erlebnispädagogischer – und sportlicher Ansatz
- Projektarbeit und Partizipation
- Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen
- Würdigung der Eltern, der Herkunftsfamilien und deren kultureller Hintergrund
- Berücksichtigung soziokultureller Besonderheiten



- Orientierung an Gleichstellung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Rollendefinitionen
- Vorbildfunktion der Mitarbeiter für die Kinder und Jugendlichen
- Gemeinwesen Orientierung

2.3 Methoden und Instrumente

Die Angebotspalette basiert auf pädagogischen Basismethoden, sowie aufgrund der besonderen Zielgruppe, auf systemischen und verhaltenstherapeutisch-kognitiven Instrumenten, wie etwa einem Belohnungssystem.

- Soziale Gruppenarbeit (Lernen an und mit der Gruppe)
- Einzelbetreuung und Beratung
- Konfliktmoderation (Einzel- und Gruppengespräche)
- Vermittlung von Hilfen, verschiedene Therapieformen, Nachhilfe in schulischen Belangen extern
- Soziale Beziehungsarbeit
- Partizipation im Alltag, Entscheidungsprozesse einleiten, Gestaltung des Tagesablaufs und der Räumlichkeiten

3. Zielgruppe der Leistungen

3.1 Merkmale des Personenkreises

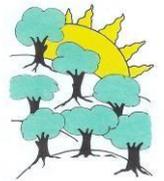
Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Die Wohngruppe Seeland betreut

- Kinder und Jugendliche mit psychologisch-psychiatrischen Auffälligkeiten
- Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen
- Kinder und Jugendliche mit Schulabsentismus
- Kinder und Jugendliche mit Störungen des Sozialverhaltens
- Kinder und Jugendliche mit Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Kinder und Jugendliche mit mangelnder Konfliktfähigkeit
- Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen
- Kinder und Jugendliche mit Wahrnehmungsstörungen und Kommunikationsschwächen

Oft besteht bei den aufgenommenen Kinder und Jugendlichen ein Großstadthintergrund, sie sind „Straßenerprobte“ und haben dissoziale Verhaltensweisen als Identitätsbildend angenommen.

Völlig fremd sind ihnen zumeist Erwachsene die ihnen Grenzen setzen, sowohl von familiärer, als auch von institutioneller Seite. Hieraus resultieren oft eine



totale Missachtung von Werten und Normen der Gesellschaft und/oder ein Rückzug in eigene Lebenswelten.

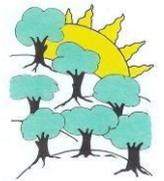
3.2 Ausschlusskriterien

- Schizophrenien/ Schizotypie und wahnhaftige Störungen
- Sexualstraftäter
- Akuter Drogenmissbrauch
- Schwere Körperbehinderung
- Akute Fremd- und Eigengefährdung
- Akute suizidale Gefährdung

4. Ziele der Leistung

- Der einzelne Betreute wird gemäß seiner individuellen Stärken, seiner Neigungen und Interessen gefördert
- Mit Hilfe einer engen pädagogischen Tagesstruktur werden Störungen und Leiden der jungen Menschen erkannt und diesen so weit als möglich entgegen gewirkt
- Die Betreuten werden in den Bereichen soziale Integration, Konfliktfähigkeit und dem Erlangen von Handlungsalternativen gefördert und gefordert
- Sollte eine Rückführungsoption in der laufenden pädagogischen Arbeit erkennbar werden, so wird in enger Zusammenarbeit mit dem
- fallführenden Jugendamt eine Planung erarbeitet, die eine Umsetzung des Zieles möglich macht
- Die Betreuten erhalten Unterstützung im Bereich Beschulung, auch durch das Kompetenztrainingszentrum nach §43 Jugendförderungsgesetz
- Entsprechend ihrer Fähigkeiten werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung partizipativ auf die nachstehend formulierten Ziele hingeführt, begleitet und gefördert. Die Betreuungsziele werden im Einzelnen mit Personensorgeberechtigten, den Kinder und Jugendlichen selbst, sowie dem fallführenden Jugendamt abgestimmt und im Hilfeplan dokumentiert. Sie dienen der Überprüfung der Hilfeleistung in den regelmäßig gesetzlich festgelegten Zeitabständen. Die Zielerreichung wird dokumentiert und ist Gegenstand der weitergehenden Beratung in Fach- und Hilfeplangesprächen

4.1 Ziele in Bezug auf die betreuten Kinder und Jugendlichen



a) Identität/Biographie

- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Lebenssituation
- Bearbeitung der eigenen Biographie
- Identitätsfindung und Rollenverständnis
- Akzeptanz gesellschaftlicher Normen und Werte
- Erlernen von eigener Verantwortung
- Verantwortungsvolle Beteiligung am eigenen Hilfeprozess

b) Soziale und persönliche Kompetenz

- Befolgung der Haus- und Gruppenregeln
- Respekt gegenüber der Privatsphäre anderer Menschen
- Knüpfen und Pflegen von Freundschaften/ Beziehungen
- Gesellschaftsfähigkeit
- Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit
- Akzeptanz von Starken und Schwächen bei sich und anderen
- Festlegung und Verfolgung eigener Ziele
- Anwendung adäquater Handlungsmuster und Rollenmuster zur Zielerreichung und Konfliktlösung
- Vorhandensein angemessener Strategien zur Stress- Konflikt- und Frustrationsbewältigung
- Fähigkeit sich in Krisen Hilfen zu organisieren
- Verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien

c) Vermeidung von Straffälligkeit/ Sucht- und Suizidgefährdung

- Erkennen von Gefährdungen für sich und andere innerhalb der eigenen sozialen Bezüge und die Fähigkeit sich hiervon abzugrenzen
- Erkennen von Recht und Unrecht
- Einsicht in unterstützende Maßnahmen wie etwa therapeutische Zusatzangebote

d) Ernährung/Körper/Gesundheit

Fähigkeiten entwickeln

- Zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung
- Zur eigenen Gesundheits- und Körperpflege
- Zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle
- Zum Erkennen der Bedeutung von medizinisch- therapeutischen Zusatzangeboten



Bei Betreuten mit psychiatrischen Diagnosen:

- Verbesserung der psychischen Gesundheit
- Krankheitseinsicht
- Einsicht in therapeutische Nachsorgemaßnahmen

e) Alltagskompetenz

Fähigkeit entwickeln

- Zur Nutzung der bestehenden Beziehungsangebote
- Zur eigenen aktiven Freizeitgestaltung
- Zum sorgfältigen und geplanten Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen
- Zur Strukturierung eines sinnvollen Tagesablaufs

f) Schule

- Besuch **des Kompetenzzentrums, Regelschulen** und der folgenden externen Schulangebote
- Notwendigkeit eines Schulbesuchs vermitteln
- Einschätzung der eigenen schulischen Möglichkeiten und deren konsequente Umsetzung

g) Umgang mit Eltern, Herkunftsfamilie und Angehörigen

- Bestehende Beziehungen zu Angehörigen werden wenn möglich aufrecht erhalten und entwickelt
- Sinnvolle Abgrenzungen zur Herkunftsfamilie falls notwendig
- Handlungsalternativen entwickeln um die eigenen Biographie aufzuarbeiten und die Zukunft positiv gestalten
- Wertschätzender Umgang durch das Personal und Begleitung zu den Herkunftsfamilien

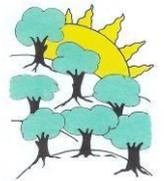
h) Betreuung und Lebensort

- Aktive Beteiligung an der Entwicklung des Hilfeplans durch Formulierung und kund tun eigener Vorstellungen
- Achtung und Respekt für den jeweiligen Lebensort
- Konstruktiver Umgang mit Personal und Besuchern

4.2 Ziele in Bezug auf die Eltern/ die Herkunftsfamilie/ die Angehörigen

Durch die Arbeit mit den Eltern soll erreicht werden, dass diese

- Die Unterbringung ihres Kindes in einer Wohngruppe unterstützen und aktiv am Hilfeprozess mitwirken



- Den Kontakt zu ihrem Kind im angemessenen, dem Entwicklungsstand ihres Kindes entsprechenden Maß aufrecht erhalten
- Die Erziehungsfähigkeit wiederherstellen
- Falls eine Rückkehr angestrebt wird, sich auf die Bedürfnisse ihres Kindes einstellen können
- Mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kooperieren, um den Erziehungsauftrag zu unterstützen
- Kenntnis und Nutzung der eigenen Ressourcen und der Ressourcen des Sozialraumes erlangen

4.3 Ziele in Bezug auf das fallführende Jugendamt

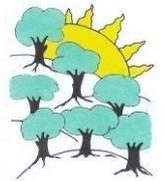
Das fallführende Jugendamt erfährt ein fachlich kooperatives Verhalten bei der Umsetzung der Hilfeplanung und ist über die Entwicklung der Kinder bzw. Jugendlichen in allen wichtigen Fragen informiert.

5. Unmittelbare Leistungen

5.1 Leistungen im Aufnahme-, Integrations- und Ablöseprozess

a) Aufnahmeverfahren

- Prüfung und Entscheidung über eine Aufnahmeanfrage anhand vorhandener Fakten und zur Verfügung stehender Ressourcen, unmittelbare und nachvollziehbare Mitteilung an die Prozessbeteiligten
- Es findet eine „Sichtung“ des Kindes / des Jugendlichen durch die pädagogische Leitung und/oder des Hausleiters vor Ort statt, um sich einen persönlichen Eindruck zu schaffen.
- Es sollte ein „Probewohnen“ an einem geplanten Wochenende stattfinden.
- Anschließend behält sich der Träger eine Fallbesprechung mit pädagogischer Leitung, Hausleitung und Schichtbetreuern vor.



b) Geplanter Aufnahmetag

- Jede Neuaufnahme wird einen Tag zuvor mit den Kindern und Jugendlichen in einem Gruppengespräch vorbereitet
- Begrüßung des neuen Kindes/Jugendlichen und Vorstellung des neuen Lebensortes
- Gemeinsames Einrichten des neuen Zimmers
- Regelmäßige gemeinsame Abendaktivität mit der Gruppe am Abend des Aufnahmetages

c) Anamnese

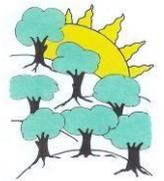
- Sammlung und Auswertung weiterer personaler und sozialer Daten entsprechend der Zielkategorien durch eine pädagogische Fachkraft zur ressourcenorientierten Situationserfassung und – Beschreibung
- Ggf. Besonderheiten der Auswertung, bspw. unter Einbeziehung der Kinder/ Jugendlichen

d) Gestaltung von Ablösungsprozessen und Übergängen

- Abschlussgespräch mit der Wohngruppe bei Gruppenwechsel oder Rückführung
- Vorbereitung und Begleitung des Lebensortwechsels ggf. mit begleitendem Personal
- Planung und Strukturierung der Rückführung und Begleitung des Kindes bzw. des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie ggf. auch durch die Annexleistung aufsuchende Familienarbeit am Ursprungsort
- Gestaltung einer Anbahnungsphase mit Zielsetzungen für Eltern und Kind bei einer Rückführung
- Aufrecht erhalten von Kontakten und eingegangenen Bindung nach Wunsch und unter Einbeziehung der Möglichkeiten nach dem Ende der stationären Unterbringung
- Ggf. Einleitung einer Nachbetreuung durch das Personal nach Absprache mit dem fallführenden Jugendamt

e) Partizipationsangebote des Trägers

- Verbindliche Gruppenabende mit den Schichtbetreuern wöchentlich unter der Prämisse der Eigengestaltung nach individuellen Möglichkeiten, dienen der Mitbestimmung und Mitgestaltung Kinder und Jugendliche in der Wohngruppe
- Beteiligung an der Gestaltung der Wohn- und Gruppenräume



- Beteiligung an der Tagesstruktur, der Freizeitgestaltung und der Struktur von Wochenenden, wie in der Projektplanung und – durchführung
- Freie Meinungsäußerung zu Zentralberichten mit eigenen schriftlich fixierten Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- Wöchentliche Partizipationsrunden reflektieren die vorher gehende Woche mit positiven/negativen Situationen welche durch die Kinder/Jugendliche angesprochen und besprochen werden.

f) Möglichkeiten kritischer Äußerungen / Beschwerdemanagement

Um der Neufassung des § 45 SGB VIII gerecht zu werden hat die KJH Rimmelsberg ein Beschwerdemanagement erarbeitet. Alle Betreuten des Trägers können sich für ihre Belange einsetzen, bzw. kritische Äußerungen zum Hilfeverlauf /Beschwerden auf verschiedenen Wegen an die Verwaltung und Trägerleitung melden. Um dies deutlich zu machen, wird sowohl den Personensorgeberechtigten, als auch den Betreuten bei Einzug ein Begrüßungsschreiben mit den Ansprechpartnern für Beschwerden übersandt.

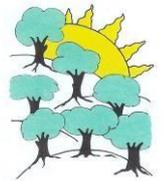
Beschwerdemöglichkeiten sind:

- Fernmündliche Möglichkeit über die Zentrale
- Fernmündliche Möglichkeit über die pädagogische Geschäftsleitung
- Möglichkeit der Nutzung einer Kummerkasten E-Mail Adresse des Trägers
- Beschwerdemöglichkeit und freie kritische Äußerung bei Gruppenabenden und schriftliche Dokumentation (an die zuständigen Jugendämter)

5.2 Erziehung zur sozialen und persönlichen Kompetenz

a) Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenz

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen des Einzelnen
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u.a:
- Situativ und sehr zeitnah auf Handlungsweisen der jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musischkreativem Ausdruck



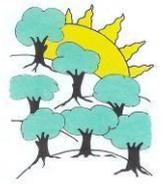
- Gezielte Förderung im motorischen, praktisch-handwerklichen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen, einschließlich des Auf.- und Ausbaus von Lern.- und Leistungsmotivation
- Gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Zielförderplan
- Tägliche Gespräche durch das pädagogische Personal mit dem Kind /Jugendlichen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Hilfen bei der Bearbeitung von Erfahrungen aus dem Leben in der Herkunftsfamilie zur Neugestaltung und Entwicklung der Kontakte und Beziehungen
- Integrationshilfen nach innen und außen, insbesondere Kontakte und(oder) Zugehörigkeit zu Gruppen, Cliquen und Vereinen
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung
- Regelmäßige Gruppengespräche, Gruppensitzungen und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

b) Hilfen zur Krisenbewältigung

- Erkennen von krisenhaften Situationen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen
- Erstellen eines speziellen Kriseninterventionsprogramms, in dem konkrete Handlungsabläufe mit dem Betroffenen und seinem sozialen und fachlichen Umfeld in Form eines Kontraktes erarbeitet werden
- Aktivierung und Einbeziehung externer Unterstützungsnetzwerke z.B. SKT Training

c) Hilfen zur Vermeidung von Straffälligkeit/ Sucht- und Suizidgefährdung

- Vermittlung von Normen und Werten
- Differenzierung von Recht und Unrecht
- Aufklärung über Wirkung und Gefahren von Suchtmitteln
- Kontaktaufnahme bei Drogenmissbrauch mit den örtlichen Beratungsstellen



- Handlungsschritte im Umgang bei Suizidgefährdung vereinbaren

5.3 Bildungsförderung

a) Schule

- Regelmäßiger Besuch des Kompetenztrainingszentrums, um die Schulfähigkeit zu initiieren und/oder wieder herzustellen, danach Regelschule
- Regelmäßiger Austausch und verbindliche Absprachen durch benannte Ansprechpartner mit Klassenlehrern /Zuständigen Lehrern / Schule
- Teilnahme an Elternsprechtagen, Elternabenden und Schulveranstaltungen

5.4 Gesundheitserziehung

a) Ernährung

- Geregelt gemeinsame Mahlzeiten
- Gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung
- Anlernen bei dem Zubereiten von Speisen
- Berücksichtigung der individuellen Essensbedürfnisse entsprechend der kulturellen Prägung und religiösen Vorgaben
- Gemeinsame Erstellung von Speiseplänen

b) Unterstützung im medizinischen Bereich

- Planung von und bedarfsbedingte Begleitung zu ärztlichen Terminen, sowie zum Therapieort
- Erkennen von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, klären der Behandlungsnotwendigkeit, präventive Maßnahmen
- Medikamentenvergabe nach Verordnung
- Medikamenteneingabe unter Kontrolle und dokumentiert
- Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen und des Impfplans

c) Pflege



- Ärztlich verordnete diätische Mahlzeiten zubereiten und die Ernährung überwachen
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, ggf. Besuche im Krankenhaus, Psychiatrie etc.
- Begleitung im individuellen Fall bei Arztbesuchen, Behördengängen etc.

d) Hygieneerziehung und gesundheitsbezogene Prävention

- Körperpflege und Hygiene
- Saubere Kleidung und sauberes äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafzeiten
- Verhalten und Maßnahmen bei Notfällen aufzeigen (Notrufnummern)
- Anleitung zum richtigem Umgang mit Medikamenten
- Aufklärung über die im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch stehenden Gefahren
- Sexualerziehung: Aufklärung, Schutz vor Aids und Hepatitis, Kenntnisse im Umgang mit Sexualität, auch im Hinblick auf einen respektvollen Umgang miteinander, Schwangerschaftsverhütung

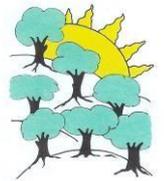
5.5 Erziehung zur Bewältigung des Alltags

a) Wohnen

- Betreuung über Tag und Nacht
- Hilfe, Unterstützung und Beteiligung bei der Gestaltung der Wohnräume
- Vermittlung des angemessenen Umgangs mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche, Bad, Gruppen- bzw. Gemeinschaftsräume)
- Anleitung und gemeinsame Durchführung von Renovierungs- und Reparaturarbeiten

b) Strukturierung des Tagesablaufs

- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Nahrung, Kleidung, Schutz
- „Da sein“ für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei den alltäglichen Abläufen
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- Wecken und Aufstehen



- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäschepflege, Zimmerordnung usw., sowie Vor- und Nachbereitung
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld: hierzu werden in Absprache mit dem Jugendamt und den Personensorgeberechtigten schriftliche Vereinbarungen getroffen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung im eigenen Zimmer, Schrank, bei persönlichem Besitz
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig die Schule aufgesucht wird

c) Kontakte zu Institutionen

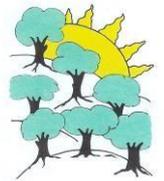
- Unterstützung bei Behördengängen, sowie ggf. Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe bei der Einhaltung von Termine (Kalenderführung)

5.6 Anleitung zur Freizeitgestaltung/Ferienmaßnahmen

- Gemeinsame, pädagogisch angeleitete Unternehmungen
Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- Ermöglichen der Teilnahme an Sport- Freizeit-
und
Urlaubsaktivitäten
- Gestaltung der Ereignisse des Jahresablaufes einschließlich Feste und Feiern
- Gestaltung des Wohnumfeldes
- Mitarbeit bei Projektplanungen im erlebnispädagogischen, sportlichen oder kreativen Bereich

5.7 Arbeit mit den Eltern/ der Herkunftsfamilie/ den Angehörigen/ den Vormündern bzw. Pflegern/ dem sozialen Umfeld

- Sorgeberechtigte erhalten nach dem Einzug des Kindes bzw. des Jugendlichen Informationen über den Standort der Wohneinrichtung, Personal, Ansprechpartner und Erreichbarkeit
- Abstimmung von Methoden, Regeln und Grenzen, die im Umgang mit dem Kind bzw. Jugendlichen von der Einrichtung und von den Eltern angewendet werden, zur klaren Orientierung des Kindes bzw. Jugendlichen
- Organisation der Aufgabenverteilung und Beteiligung der Eltern, Festlegung und regelmäßige Aktualisierung der Regeln der Zusammenarbeit



- Abgebrochene Kontakte zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie wieder herstellen, soweit gewünscht
- Bearbeitung der Erfahrungen des Kindes bzw. Jugendlichen, die entstehen im Zusammenhang mit den Kontakten zu den Eltern bzw. zur Herkunftsfamilie
- Bearbeitung biographischer Erfahrungen des Kindes bzw. Jugendlichen
- Beteiligung der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie an Entscheidungen für ihr Kind
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, die einen ungestörten Kontakt zwischen Eltern und ihren Kindern ermöglichen
- Begleitung von Besuchskontakten bei Bedarf vor Ort
- Unterstützung der Eltern bei der Kontaktgestaltung zu ihrem Kind
- Einbeziehung der Eltern in die Perspektivplanung
- Vorbereitung und Begleitung bei geplanter Rückkehr zu den Eltern ggf. durch die Annex Leistung aufsuchende Elternarbeit nach Absprache mit dem fallführenden Jugendamt
- Vorbereitung der Rückkehr(Rückführung) in das Herkunftsland
- Sorgeberechtigte werden durch den zuständigen Betreuer (Bezugsbetreuer) einmal im Monat ausführlich informiert
- Individuelle Analyse des sozialen Raumes der Kinder, Jugendlichen und Familie – Stärken/Schwächen, Ressourcen/Beschränkungen
- Erschließung von Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe zur Selbsthilfe, sowie die zielstrebige Nutzung und Stabilisierung privater sozialer Netzwerke
- Vermittlung sozialräumlicher Kenntnisse über unterstützende Angebote im Wohnumfeld der Kinder, Jugendlichen und deren Familien
- Einbeziehung externer individueller und sozialer Unterstützungssysteme und institutioneller Netzwerke
- Vermittlung und Begleitung in sozialräumliche Interessen- und Freizeitangebote



6. Mittelbare Leistungen

6.1 Dienstbesprechungen, Supervision, Fachberatung

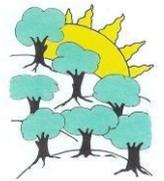
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Regelmäßige Dienstbesprechung mit der die Wohngruppe koordinierenden Sozialpädagogischen Leitung des Trägers
- Regelmäßige Fall- und Fachsupervision
- Bei Bedarf kurzfristige Fallberatung durch die pädagogischen Leitung
- Bei Bedarf werden externe Fachkräfte zu einzelnen Themengebieten hinzugezogen z.B. Beratungsstellen zu sexuellem Missbrauch oder Drogenmissbrauch

6.2 Qualifizierung und Personalentwicklung

- Die KJH Rimmelsberg räumt den Themengebieten Fort- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Mitarbeiter werden umfassend angehalten sich weiter zu qualifizieren und erhalten Fortbildungsangebote zu relevanten Themen der Arbeit, z.B. psychiatrische Krankheitsbilder, methodische Vorgehensweisen , Stressbewältigung, Zeit- und Organisationsmanagement, Gruppenarbeit, Konfliktlösungsstrategien etc.
- Die Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Fachberatungen teil
- Regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fortbildungen
- Die Themen der Fortbildungen orientieren sich an aktuellen Bedarfen

6.3 Interne Dokumentationen

- Regelmäßige tägliche Dokumentation zu jedem Bewohner, Übergabeprotokolle bei Schichtwechseln
- Die Dokumentation dient zum einen der späteren Reflexion im Rahmen von kollegialer Beratung und von Supervision, zum anderen fließen diese Inhalte der in die Dokumentation der individuellen Entwicklung ein, d.h. sie finden ihren Nachhall in den Entwicklungsberichten und Gesprächsvorlagen und fließen somit in die weiterführende Hilfeplanung ein
- Es wird ein Dienstprotokoll geführt, in dem regelhaft die Aufgaben der Betreuer und der Betreuten und die Vorkommnisse des Tages und der Nacht aufgezeichnet werden
- Es wird für jeden Bewohner ein Zielförderplan erstellt, der deutlich macht an welchen, dem Hilfeplan entsprechenden Aufgaben gearbeitet wurde



- Zu jedem Hilfeplangespräch werden ausführliche Zentralberichte über den Verlauf der Hilfe, der erreichten Ziele und der aus Einrichtungssicht weiterführenden Ziele erstellt
- Inhalte und Ergebnisse der Dienstbesprechungen, Fach- und Fallberatungen werden dokumentiert
- Bei Bedarf werden für das fallführende Jugendamt Statusberichte erstellt
- Ereignisse die den Rahmen des täglichen Miteinanders überschreiten werden durch Aktennotizen dokumentiert und dem fallführenden Jugendamt gemeldet z.B. Diebstähle, Gruppenkonflikte, Konflikte mit den Eltern, Unzufriedenheit von Bewohnern und/oder Personensorgeberechtigten
- Besondere Vorkommnisse beispielsweise sexueller Missbrauch, körperliche Übergriffe, Kindeswohlgefährdungen nach den gesetzlichen Maßgaben, werden durch die pädagogischen Leitungen der Heimaufsicht und den fallführenden Jugendämtern schriftlich zeitnah zur Kenntnis gebracht
- Reflexionsgespräche mit Bewohnern werden dokumentiert und dienen dem strukturierten Hilfeverlauf

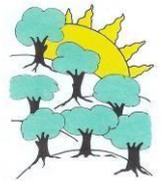
7. Weitere Aufgaben

7.1 Aufgaben in der Funktion Leitung

- Dienst- und Fachaufsicht
- Personalentwicklung
- Interne Steuerung und Koordination (u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote)
- Qualitätsentwicklung im Prozess
- Leistungs- und Konzeptentwicklung
- Außenvertretung durch u.a. Kontakt und Zusammenarbeit mit den fallführenden Jugendämtern, Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung am Gemeinwesen, Gremienarbeit
- Betriebswirtschaftliche Aspekte, wie Budgetverantwortung, Verrechnung der Betriebskosten und des Entgelts, sowie die Finanzierung von Projekten
- Einbindung der Teileinrichtung in die Gesamtträgerstruktur

7.2 Aufgaben in der Funktion der Gruppenleitung und ihrer Vertretung

- Dienstplanung und Diensterteilung
- Koordination in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung
- Kassenwesen



- Koordination des Gruppenablaufs
- Verwaltungs- und Berichtswesen in Zusammenarbeit mit den Teamkollegen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Teamer
- Krisenintervention inkl. Rückführung nach Entweichung
- Vermittlung/Mediation bei Teamkonflikten
- Vertretung des Trägers in Sitzungen/Arbeitsgruppen
- Personalplanung und – führung in Absprache mit der pädagogischen Leitung
- Qualitätsentwicklung im Prozess und in Absprache mit der pädagogischen Leitung

7.3 Aufgaben der Hauswirtschaft und des technischen Dienstes

- Erstellen eines ausgewogenen (Diät) – Ernährungsplans
- Übernahme und Unterstützung bei der Zimmerreinigung
- Überwachung und Einhaltung der Hygienevorschriften
- Leistungen des technischen Dienstes (Reparaturen, Malerarbeiten etc.)

7.4 Aufgaben in der Funktion Verwaltung

- Unterstützung der Leitung
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- und Personalwesen
- Immobilienverwaltung
- Versicherung
- Sekretariat für Schriftwechsel (u.a. Dokumentationen, Hilfepläne)

8. Einzelfallunabhängige Leistungen

8.1 Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation mit Jugendhilfeträgern und angrenzenden Verantwortungsbereichen

- Zusammenarbeit in Trägerkreisen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychologen /Psychotherapeuten
- Mit folgenden Kliniken und Praxen besteht eine Zusammenarbeit
 - KJP Schleswig
 - KJP Lübeck
 - Villa Paletti Flensburg / Diako Flensburg
 - Praxis Jordan/ Flensburg



9. Struktur der Leistung

9.1 Gruppengröße

In der Gruppe werden 16 männliche Kinder und Jugendliche betreut.

9.2 Betreuungszeiten

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
6	Nachtbereitschaft So.- Do 22.00-6.00 Uhr Fr.- Sa. 22.00- 8.00 Uhr						
7							
8							
9	Sozialpädagogisch arbeitende Lehrerin bzw. externe Beschäftigung Schule, Ausbildung Hauptbetreuungszeit					Betreuung	
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23	Nachtbereitschaft						
24							
1							
2							
3							



4
5

9.3 Betreuungsschlüssel

Gruppenübergreifender Dienst	1: 35,29
Pädagogisches Personal : Minderjährigen	1: 0,98
Wirtschaftspersonal/Technischer Dienst	1: 7,41
Leitung	1: 54,55
Verwaltung	1: 40,00

9.4 Leitung und Koordination

a) **Betreuung** pädagogische Fachkräfte im Betreuungsdienst

b) Leitung und Koordination

Die Teamleitung erfolgt durch eine Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung. Vergleichbare Qualifikation können gesetzt werden.

9.5 Räume und technische Ausstattung

In der Wohngruppe können 2x 8 männliche Kinder und Jugendliche leben. Auf dem weitläufigen Gelände ist viel Platz zum Toben und zum freien Spiel, sowie für sportliche Aktivitäten.

Das Kompetenztrainingszentrum des Trägers befindet sich im Zentrum Rimmelsberg, ca. 3,5 Km entfernt. Der Transport dorthin wird vom Personal geleistet.

a) Einzelleistung

- 16 Einzelzimmer
- 1 Büro ausgestattet mit PC, Drucker, Fax und Telefon
- 3 Bereitschaftszimmer für das pädagogische Personal
- 1 komplett ausgestatte Küche (gemeinsame Nutzung mit der Gruppe Seeland II)
- 1 Essbereich /Esszimmer (gemeinsame Nutzung mit der Gruppe Seeland II)
- 1 Wohnzimmer
- 4 Bäder
- 1 Gäste-WC



-
- 1 Sportraum (Gemeinsame Nutzung mit der Gruppe Seeland II)
 - 2 Hauswirtschaftsräume mit 3 Waschmaschinen und 3 Trocknern

9.6 Sachmittelausstattung

a) Einzelleistung pro Platz

- Ausstattung mit Bett, Matratze und Bettzeug
- Nachttisch
- Kleiderschrank
- Schreibtisch mit Stuhl
- Kücheneinrichtung mit Zubehör
- Individuelle Wohnaccessoires
- Telefon
- Spiele
- Schulmaterial
- Bücher und Zeitschriften
- Im Wohnbereich Sofagarnitur, Fernseher, Tisch, Schrankwand -
Im Essbereich Esstisch 20 acht Stühlen

b) Verbundleistung

Büroausstattung, Telefon, Anrufbeantworter, Fax, PC,
Medien, Aktenschränke abschließbar

c) Zentrale Leistung

Büroausstattung, Medienausstattung